

**Cumoin da
Lantsch**

**Gemeinde
Lantsch/Lenz**



831.1

Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Sicherung des Wintersports

2014

Gestützt auf Art. 3 des Reglements über die Sicherung des Wintersports hat der Gemeindevorstand folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Art. 1 Entschädigung von Ertragsausfällen

Die jährliche Entschädigung für Ertragsausfälle in der Wintersportzone wird wie folgt festgelegt:

- Fruchtfolgefleichen gemäss Zonenplan, künstlich beschneit: Fr. 10.50 / Are
- Fruchtfolgefleichen gem. Zonenplan, ohne künstliche Beschneigung Fr. 7.- / Are
- Übrige Flächen, künstlich beschneit Fr. 6.- / Are
- Übrige Flächen, ohne künstliche Beschneigung Fr. 4.- / Are

Art. 2 Beitragsberechtigte Flächen

Die beitragsberechtigten Flächen wurden 2011 festgesetzt gemäss Tabelle im Anhang 1. Die beitragsberechtigten Flächen sind spätestens alle fünf Jahre oder bei neuer Linienführungen der Loipen, Skipisten und Winterwanderwege zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Art. 3 Auszahlungen

Die Auszahlung der Ertragsausfälle geht an den Bewirtschafter des Vorjahres und hat bis Ende Mai zu erfolgen. Der Flächenbeauftragte der Gemeinde ist verpflichtet, die Bewirtschafter jeder Parzelle bekanntzugeben.

Art. 4 Weitere Schäden

Weitergehende Schäden, die durch die Präparierung von Pisten an Grundstücken innerhalb der Wintersportzone entstehen, sind bis Mitte Mai zu melden. Die jeweiligen Nutzniesser des Wintersports (gemäss Art. 5 des Reglements über die Sicherung des Wintersports) sind verpflichtet, den Schaden zu beheben bzw. beheben zu lassen und einen allfälligen Ertragsausfall zu übernehmen. Der Schaden ist von einer Fachperson (Betriebsberatung, Plantahof) beurteilen zu lassen. Können sich Bewirtschafter und Nutzniesser einigen, kann auf den Beizug der Fachperson verzichtet werden. Beitragsberechtigt ist grundsätzlich der Bewirtschafter des laufenden Jahres.

Art. 5 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Gemeindevorstand Lantsch/Lenz am 9. April 2014 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Der Gemeindepräsident:
Simon Willi

Der Gemeindevorstand:
Ursin Fravi